

TOKENBASIERTE SCHULDVERSCHREIBUNG

MIT QUALIFIZIERTEM RANGRÜCKTRITT UND VORINSOLVENZLICHER DURCHSETZUNGSSPERRE

ANLAGEBROSCHÜRE

„RENERGO WACHSTUMSFINANZIERUNG“

WERBUNG



Geschäftsadresse: **Richard-Wagner-Straße 17, 89518 Heidenheim an der Brenz**
Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 746247

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Anbieterin und Emittentin der in dieser Anlagebroschüre beschriebenen tokenbasierten Schuldverschreibung „Renergo Wachstumsfinanzierung“ ist ausschließlich die

Renergo Projekte GmbH, Richard-Wagner-Straße 17, 89518 Heidenheim an der Brenz.

Für den Inhalt dieser Anlagebroschüre sind nur die bis zum Datum der Aufstellung dieser Anlagebroschüre bekannten und erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Eine Haftung für den Eintritt der angestrebten Ergebnisse sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche, steuerliche und/oder rechtliche Änderungen wird, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen.

Von dieser Anlagebroschüre abweichende Angaben sind von dem/r Anleger/in nicht zu beachten, wenn diese nicht von der Emittentin schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Eine Haftung für Angaben Dritter für von dieser Anlagebroschüre abweichende Aussagen wird von der Emittentin nicht übernommen, soweit der Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Anlagebroschüre. Sie erklärt, dass die in der Anlagebroschüre gemachten Angaben ihres Wissens richtig sind.

Heidenheim an der Brenz, 19.11.2024

Markus Arnold

Geschäftsführer der Renergo Projekte GmbH

Peter Waldmann

Geschäftsführer der Renergo Projekte GmbH

HINWEISE

Es wurde ein Basisinformationsblatt veröffentlicht. Der/ Die Anleger/in kann dieses ohne Zugangsbeschränkungen auf der Internetseite der Emittentin unter <https://www.renergo.de> sowie auf der Internetseite des vertraglich gebundenen Vermittlers wiwin GmbH (im Folgenden auch „WIWIN“ oder „Plattformbetreiber“) unter <https://wiwin.de/produkt/renergo-wachstumsfinanzierung> einsehen und herunterladen.

Diese Werbeunterlage stellt keinen Prospekt im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes („WpPG“) und der Verordnung (EU) 2017/1129 dar. Die nachrangigen tokenbasierten Schuldverschreibungen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Renergo Wachstumsfinanzierung“ (im Folgenden auch „Anleihe“ oder „tokenbasierte Schuldverschreibung“) sind gem. § 3 Nr. 2 Wertpapierprospektgesetz von der Prospektspflicht befreit. Bei dieser Kapitalanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung. Die tokenbasierten

Schuldverschreibungen sind nur für Investor/innen geeignet, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlusts finanziell verkraften können.

Diese Anlagebroschüre ist eine Werbeunterlage und dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder ein Angebot zum Kauf, Verkauf, Tausch oder zur Übertragung von Wertpapieren noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren dar. Die Anlagebroschüre erhebt nicht den Anspruch, alle für die Anlageentscheidung relevanten Informationen zu enthalten. Sie ist nicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüft worden. Die Zeichnung der tokenbasierten Schuldverschreibungen wird ausschließlich über WIWIN angeboten. WIWIN handelt bei der Anlagevermittlung als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich für Rechnung und unter der Haftung der Concedus GmbH, Eckental.

Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| HINWEISE | 3 |
| 1. DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK | 5 |
| 2. DIE RENERGO-GRUPPE | 7 |
| 3. NACHHALTIGKEIT DER KAPITALANLAGE..... | 9 |
| 4. RISIKEN DER KAPITALANLAGE | 10 |
| 4.1 ALLGEMEINE RISIKEN..... | 10 |
| 4.2 RISIKEN AUF EBENE DER EMITTENTIN..... | 12 |
| 4.3 RISIKEN AUF EBENE DES ANLEGERS/DER ANLEGERIN..... | 13 |

1. DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK

| | |
|--------------------------------------|---|
| Anbieterin/ Emittentin | Anbieterin und Emittentin der vorliegenden Kapitalanlage ist die Renego Projekte GmbH, Richard-Wagner-Straße 17, 89518 Heidenheim an der Brenz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 746247. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. |
| Gegenstand der Emittentin | Gegenstand des Unternehmens ist die Projektentwicklung, Errichtung, Betrieb und der Verkauf von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen und Anlagen zur Energiespeicherung und der Energiedurchleitung sowie von ökologischen Ausgleichsflächen. |
| Zweck der Kapitalanlage | Der Nettoemissionserlös aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen soll für die Finanzierung der Kosten des Unternehmenswachstums sowie der Entwicklung von Erneuerbare-Energien- und Speicher-Projekten genutzt werden. |
| Art der Kapitalanlage | Tokenbasierte Schuldverschreibungen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. |
| Anlagebetrag | Die Mindestzeichnung beträgt 250,00 Euro. Anlagebeträge müssen durch 50 teilbar sein. |
| Emissionsvolumen | 2.000.000,- Euro |
| Laufzeit | Die Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen endet am 31.12.2029. |
| Feste Verzinsung | Ab dem Einzahlungstag verzinst sich der jeweils ausstehende Nennbetrag mit einem Zinssatz von jährlich 8,50 % bis einschließlich 31.12.2029. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf den Tag genau nach der Methode act/act. Die Zinsen werden jährlich nachträglich an jedem Zinstermin fällig. Zinstermin ist jeweils der fünfte Bankarbeitstag nach Ablauf einer Zinsperiode. Die erste Zinsperiode läuft bis zum 31.12.2025. Alle weiteren Zinsperioden beginnen am 01.01. eines Jahres und enden am 31.12. desselben Jahres. Die erste Zinszahlung ist am 08.01.2026 fällig. |
| Bonuskomponente | <p>Die Anleger/innen erhalten rückwirkend für die Geschäftsjahre 2024 bis 2029 (jeweils einschließlich) eine variable Bonuskomponente in Abhängigkeit des von der Emittentin in dem jeweiligen Geschäftsjahr generierten Umsatzes, die sich wie folgt berechnet:</p> <p>Die Anleihegläubiger erhalten für die Geschäftsjahre 2024 bis 2029 (jeweils einschließlich)</p> <ul style="list-style-type: none">• ab einem Umsatz von EUR 7,5 Mio. (einschließlich) bis EUR 15,0 (ausschließlich) („Umsatz 7,5-15“) jeweils zusätzlich 0,5 % des jeweiligen Nennbetrags für das Geschäftsjahr, in dem ein Umsatz 7,5-15 erzielt wurde sowie• (ii) ab einem Umsatz von EUR 15,0 Mio. (einschließlich) („Umsatz 15“) jeweils zusätzlich 1 % des jeweiligen Nennbetrags für das Geschäftsjahr, in dem ein Umsatz 15 erzielt wurde (die „variable Bonuskomponente“). <p>Als Berechnungsgrundlage für die variable Bonuskomponente dient der festgestellte Jahresabschluss der Emittentin. Eine Addition von Umsätzen unterschiedlicher Geschäftsjahre erfolgt nicht. Sofern eine variable Bonuskomponente anfällt, ist diese vorbehaltlich der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre und des Rangrücktritts jeweils am fünften Bankarbeitstag nach dem 30.09. des Folgejahres zur Zahlung fällig.</p> |
| Rückzahlung | Die Emittentin wird die tokenbasierten Schuldverschreibungen vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre fünf Bankarbeitstage nach dem Laufzeitende – mithin am 07.01.2030 – unbar durch Überweisung auf ein Konto des/r Anleger/in zum Nennbetrag zurückzahlen, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt worden sind. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag der tokenbasierten Schuldverschreibungen. |

| | |
|---|---|
| Kündigung | <p>Die Emittentin ist berechtigt, die tokenbasierten Schuldverschreibungen ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalenderquartals zu kündigen, erstmals jedoch zum 31.12.2026. Die Rückzahlung der tokenbasierten Schuldverschreibungen erfolgt zum Nennbetrag abzgl. etwaiger Rückzahlungen und zzgl. bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufener und noch nicht bezahlter Zinsen (betrifft nicht die variable Bonuskomponente) nebst einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 30 % der Zinsen, die auf die tokenbasierten Schuldverschreibungen vom Kündigungszeitpunkt bis zum Laufzeitende noch fällig geworden wären. Nur bei einer Kündigung zu einem Jahresende (31.12.) fällt eine variable Bonuskomponente, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen, an; im Übrigen entfällt eine variable Bonuskomponente. Im Fall einer ordentlichen Kündigung sind Rückzahlung, Zinsen und Vorfälligkeitsentschädigung am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungszeitpunkt fällig. Eine etwaige variable Bonuskomponente ist spätestens am fünften Bankarbeitstag nach dem 30.09. des Folgejahres zur Zahlung fällig.</p> <p>Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.</p> |
| Nachrang | <p>Der/die Anleger/innen treten für den Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft sowie im Falle der Liquidation mit sämtlichen Ansprüchen aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen, insbesondere mit seinen/ihren Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung des Anleihekaptals gemäß § 39 Abs. 2 InsO im Rang hinter den in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Forderungen zurück („qualifizierter Rangrücktritt“). Die Forderungen der Anleger/innen dürfen somit erst nach der Befriedigung aller vorrangiger Gläubiger bedient werden.</p> |
| Agio | <p>Es wird kein Agio erhoben.</p> |
| Haftung des Anlegers/der Anlegerin | <p>Die Haftung des/r Anleger/in ist auf den Anlagebetrag begrenzt. Eine Nachschusspflicht gegenüber der Emittentin besteht nicht.</p> |

Tabelle 1: Die Kapitalanlage im Überblick

2. DIE RENERGO-GRUPPE

Die Renergo-Gruppe wurde 2021 gegründet und ist auf die Planung und Errichtung von großen Photovoltaik-Dachanlagen, Energiespeichern und Freiflächen-Solarparks spezialisiert. Übergeordnetes Ziel von Renergo ist der Aufbau einer heimischen, klimaneutralen und preisstabilen Energieproduktion sowie die Umsetzung der Energiewende in Deutschland. Im Fokus von Renergo steht die Akquise und Entwicklung von Grundstücken für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, welche nach Erlangung der Baureife an externe Investoren verkauft werden sollen. Der Verkauf von Projektrechten erfolgt dabei stufenweise im Rahmen sogenannter Meilensteinzahlungen, welche sich am individuellen Projektfortschritt orientieren. Die eingeworbenen Mittel aus der vorliegenden Kapitalanlage sollen planmäßig zum Laufzeitende aus diesen Meilensteinzahlungen zurückgeführt werden.

Aktuell entwickelt die Renergo-Gruppe 24 Freiflächenprojekte. Einige dieser Projekte befinden sich noch in der Akquise (erste

Ansprachen der Grundstückseigentümer sind erfolgt, jedoch sind die Verhandlungen von Gestattungsverträgen zum Teil noch nicht abgeschlossen). Bei anderen Projekten sind sämtliche Flächennutzungsverträge abgeschlossen und es wurden positive Gespräche mit den zuständigen Ortsgemeinden über die Herstellung des Baurechts geführt. Wieder andere Projekte verfügen bereits über abgeschlossene Gestattungsverträge sowie positive Aufstellungsbeschlüsse und befinden sich bereits im laufenden Bebauungsplanverfahren. In Summe liegen die laufenden Projektentwicklungen der Emittentin bei einer Gesamtleistung von über 300 Megawatt. Darüber hinaus plant Renergo perspektivisch auch die Entwicklung von Photovoltaikprojekten für den Eigenbestand. Der regionale Tätigkeitsschwerpunkt der Renergo-Unternehmensgruppe liegt auf Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen sowie den angrenzenden Regionen.

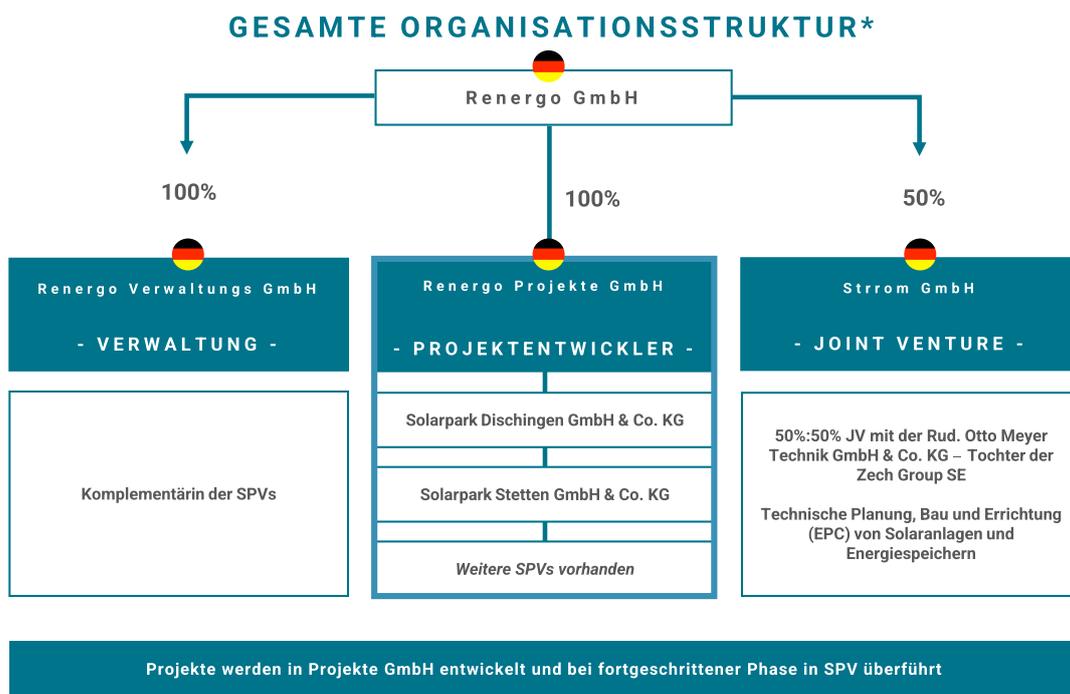


Abbildung 1: Organisationsstruktur

*Stand Mai 2024

Die Renergo-Unternehmensgruppe setzt sich aus mehreren Gesellschaften zusammen. Emittentin der vorliegenden Kapitalanlage ist die **Renergo Projekte GmbH**. Sie entwickelt und hält die Projektrechte bis zum Abschluss der Kaufverträge in ihrem Eigentum und ist alleinige Kommanditistin der einzelnen Projektgesellschaften, welche nach Erlangung der Baureife verkauft werden. Die **Renergo Verwaltungs GmbH** fungiert ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) dieser Projektgesellschaften.

Die **Renergo GmbH** ist die Holding-Gesellschaft der Renergo-Gruppe. Sie erzielt im Wesentlichen Innenumsätze für die Erbringung firmengruppen-übergreifender Dienstleistungen. Sie ist zugleich alleinige Gesellschafterin der Emittentin.

Bei der **Strom GmbH** handelt es sich um ein Joint Venture für den Bau und Betrieb größerer Solar-Dachanlagen für Industrie- und Gewerbekunden. Joint Venture-Partner ist ein namhaftes Unternehmen aus der Zech-Gruppe, welches in der Gebäude- und Elektrotechnik mit insgesamt 27 Standorten in Deutschland tätig ist.

Geschäftsführung

Markus Arnold und Peter Waldmann, die beiden Gründer der Renergo-Gruppe, bringen zusammen rund zwei Jahrzehnte Berufserfahrung in verschiedenen Tätigkeiten und Unternehmen im Bereich der Erneuerbaren Energien mit. Seit 2024 sind sie zudem auch Geschäftsführer der strrom GmbH, welche maßgeschneiderte

Konzepte für PV-Dachanlagen im gewerblichen Bereich entwickelt. Die erfolgreiche Umsetzung von großen Photovoltaik- und Windprojekten in den USA und Deutschland sowie mehrjährige Erfahrung im Betrieb großer Kraftwerksportfolios in ganz Deutschland machen sie zu praxiserprobten Experten.



**Markus Arnold
Geschäftsführer**

Nach dem Studium in Renewable Energy Management, erweiterte Markus Arnold das erneuerbare Kraftwerkportfolio eines deutschen Stadtwerks und arbeitete weltweit im Business Development/Service für einen der größten Wasserkraftwerke-Hersteller.



**Peter Waldmann
Geschäftsführer**

Peter Waldmann hat über 10 Jahren Erfahrung in Erneuerbaren Energien, einen Master-Abschluss in Renewable Energy Management von der Universität Freiburg, und arbeitete in den USA für einen großen unabhängigen Stromerzeuger. Er ist auf Projektentwicklung und Business Development von Photovoltaik- und Batteriespeicher-Projekten spezialisiert.

Standorte

5 Standorte | 13 Mitarbeiter | Gründung 2022

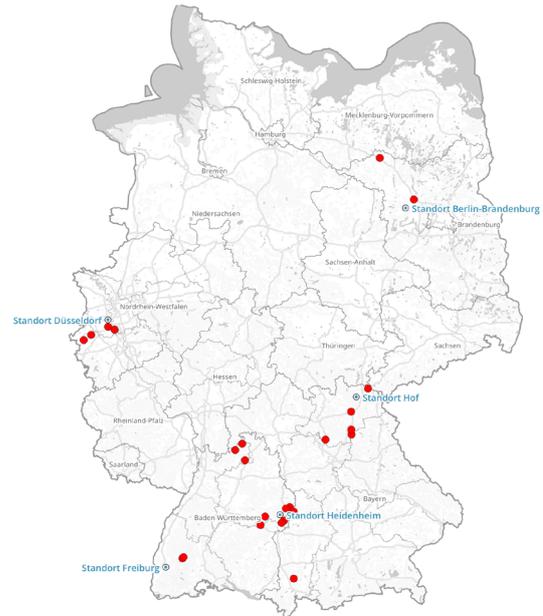


Abbildung 2: Standorte

• Projekt mit gesichertem Pachtvertrag



Was wir tun:

Planen, Projektieren, Errichten, Investieren sowie langfristige Investoren finden



Unsere Expertise:

Solarparks, Solar-Dachanlagen, Windparks



Unsere Werte:

Nachhaltigkeit, Fairness, Win-Win-Win, erfolgreiche Umsetzung



Referenzen:

Aktuelle Projekte in verschiedenen Entwicklungsstadien in Bayern, Baden-Württemberg, NRW und Brandenburg

Ziele

Unser Ziel: Jeder in der Gemeinde soll profitieren

Die Energiewende gelingt nur zusammen!

| | |
|-------------------------------|----------------------|
| ✓ Bürgerstrom | Ca. 30-35 ct/kWh |
| ✓ Gewerbestrom | Ca. 6-10 ct/kWh |
| ✓ Bürgerbeteiligung | Ab 1.000 € |
| Gewerbesteuer | an die Gemeinde |
| ✓ Kommunalabgabe | 0,2 ct/kWh |
| ✓ Zusammenarbeit mit Gemeinde | Offen für Vorschläge |

+

- Schaffbeweidung & BioDiv fördernde Maßnahmen
- Durchlässigkeit für Wildtiere
- Städtebaulicher Vertrag
- Bei Aufstellungsbeschluss: Übernahme planungsbezogener Kosten
- Sichtschutz durch heimische Gehölze
- Energiespeicher für lokale Netzstabilität und Sicherheit

3. NACHHALTIGKEIT DER KAPITALANLAGE

Beitrag zu UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung

Durch die Zeichnung des Wertpapiers „Renergo Wachstumsfinanzierung“ können Anleger/innen einen konkreten Beitrag zu den Sustainable Development Goals (kurz SDG) der Vereinten Nationen leisten. Bei den SDGs handelt es sich um insgesamt 17 Ziele, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen. Konkret werden mit der vorliegenden Kapitalanlage die Ziele 7 und 13 unterstützt:

| | | |
|----------------|--|---|
| Ziel 7 | Zugang zu bezahlbarer, zuverlässiger, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern |  |
| Ziel 13 | Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen |  |

Wiwin Impact Scoring

Bei WIWIN ist Nachhaltigkeit keine grüne Fassade, sondern die Vision und der Kern des Geschäftsmodells. Das WIWIN Impact Scoring stellt diese Haltung unter Beweis: Mit dieser Nachhaltigkeitsbewertung schafft WIWIN einen standardisierten Ansatz, um die Nachhaltigkeit der Projekte auf der Plattform zu bewerten und transparent zu dokumentieren – und diese Transparenz so an die Anleger/innen weiterzugeben.

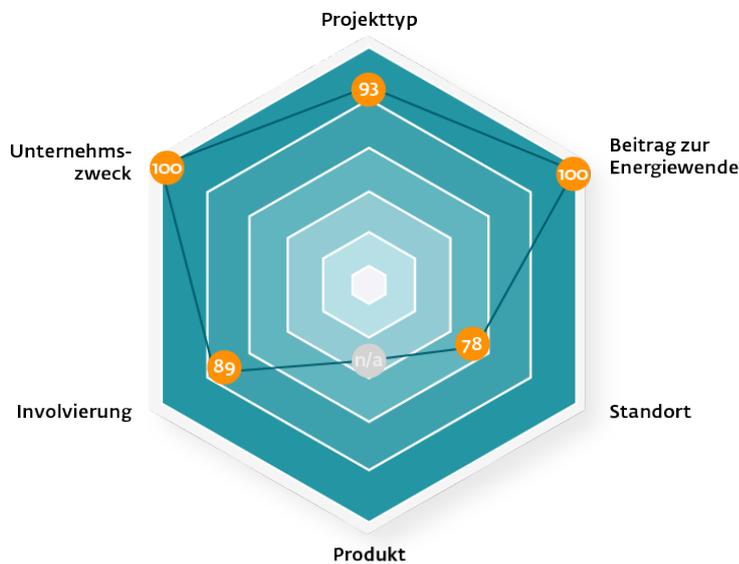


Abbildung 3: Impact Score

4. RISIKEN DER KAPITALANLAGE

Bei der vorliegenden Kapitalanlage handelt es sich um tokenbasierte Schuldverschreibungen der Renergo Projekte GmbH. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind langfristige, schuldrechtliche Verträge, die mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden sind. Der Anleger sollte daher die nachfolgende Risikobelehrung vor dem Hintergrund der Angaben in der Anlegerbroschüre aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Kapitalanlage des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und seine Investition in die Kapitalanlage sollte nur einen geringen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der

Kapitalanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Die einzelnen Risikofaktoren können darüber hinaus themenübergreifende Relevanz haben und/oder sich auf den Eintritt oder die Relevanz anderer Risiken auswirken. Auch Umstände und/oder Ereignisse aus der persönlichen Lebenssituation des einzelnen Anlegers, von denen die Emittentin keine Kenntnis hat, können dazu führen, dass einzelne oder mehrere Risiken ein höheres Gefährdungspotential entwickeln als im Folgenden dargestellt.

4.1 ALLGEMEINE RISIKEN

MAXIMALES RISIKO – TOTALVERLUSTRISIKO

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche (inklusive variabler Bonuskomponente). Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse der Emittentin haben, die bis zu deren Insolvenz führen könnten.

Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen, etwa wenn der Anleger den Erwerb der Kapitalanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Kapitalanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Daher sollte der Anleger alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Kapitalanlage (z. B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten.

Die Kapitalanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio und nur für Anleger geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihres Anlagebetrages hinnehmen könnten. Diese Kapitalanlage eignet sich nicht für Anleger mit kurzfristigem Liquiditätsbedarf und ist nicht zur Altersvorsorge geeignet.

NACHRANGRISIKO

Bei dem tokenbasierten Wertpapier handelt es sich um nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibungen. Die Nachrangforderungen des Anlegers treten im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin im Rang hinter die Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Das heißt, der Anleger wird mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung dieser Forderungen berücksichtigt. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen an den Anleger ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse. Reicht die Insolvenzmasse nicht aus, um auf nachrangige Forderungen im Insolvenzverfahren Zahlungen zu leisten, hätte dies für den Anleger den Totalverlust des Anlagebetrags zur Folge. Der Anleger trägt daher ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Der Anleger wird dabei nicht selbst Gesellschafter der Emittentin und erwirbt keine Gesellschafterrechte. Es handelt sich nicht um eine sogenannte mündelsichere Beteiligung, sondern um eine unternehmerische Finanzierung mit eigenkapitalähnlicher Haftungsfunktion.

FEHLENDE BESICHERUNG DER BESCHRIEBENEN KAPITALANLAGE

Da die beschriebene Kapitalanlage unbesichert ist, könnte der Anleger im

Insolvenzfall der Emittentin weder seine Forderung auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals noch seine Zinszahlungsansprüche aus Sicherheiten befriedigen. Im Insolvenzfall könnte dies dazu führen, dass die Ansprüche der einzelnen Anleger nicht oder nur zu einem geringeren Teil durchgesetzt werden können. Dies könnte dazu führen, dass Zins- oder Tilgungszahlungen nicht oder nicht rechtzeitig geleistet werden können oder dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

VERÄUSSERLICHKEIT (FUNGIBILITÄT), VERFÜGBARKEIT DES INVESTIERTEN KAPITALS, LANGFRISTIGE BINDUNG

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger ist nicht möglich. Die Anleger sind verpflichtet, die tokenbasierten Schuldverschreibungen bis zum 30.11.2025 weder direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, noch zu veräußern, noch eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen. Aufgrund dessen kann der Anleger seine tokenbasierte Schuldverschreibungen nicht vor Ablauf des 30.11.2025 veräußern, so dass er über seine Einlage bis zu diesem Zeitpunkt nicht frei verfügen kann. Anleger können die erworbenen tokenbasierten Schuldverschreibungen vor dem Ablauf der Laufzeit möglicherweise nicht veräußern,

weil derzeit kein mit einer Börse vergleichbarer Markt für den Handel von tokenbasierten Schuldverschreibungen existiert. Ob sich ein solcher Markt entwickelt, ist ungewiss. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

ENDFÄLLIGKEIT DER TILGUNG

Die Tilgung des Kapitals der Anleger/innen soll insgesamt am Ende der Laufzeit erfolgen (Laufzeitende: 31.12.2029, Fälligkeit der Rückzahlung fünf Bankarbeitstage nach diesem Tag). Sollte die Emittentin bis dahin das Kapital, das für die endfällige Tilgung erforderlich ist, nicht aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaften und/oder sollte sie keine dann erforderliche Anschlussfinanzierung erhalten, besteht das Risiko, dass die endfällige Tilgung nicht oder nicht zum geplanten Zeitpunkt erfolgen kann.

RISIKO AUFGRUND VORINSOLVENZLICHER DURCHSETZUNGSSPERRE

Für alle Zahlungsansprüche der Anleger aus der tokenbasierten Schuldverschreibung (Zinsen und Rückzahlung) gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Daher sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche solange und soweit ausgeschlossen, soweit die Zahlungen

- zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder
- bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus der tokenbasierten Schuldverschreibung führen. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunk-

tion. Das investierte Kapital des Anlegers wird zu wirtschaftlichem Eigenkapital bei der Emittentin und dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand. Es besteht das Risiko, dass das Vermögen der Emittentin zu Gunsten dieser Gläubiger aufgezehrt wird.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus der tokenbasierten Schuldverschreibung verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen würde. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers führen. Der Anleger übernimmt mit der tokenbasierten Schuldverschreibung ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht.

Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann. Wird die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre nicht beseitigt, hat dies den Totalverlust des Anlagebetrags für den Anleger zur Folge.

RISIKO DES FEHLENDEN EINFLUSSES AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN UND AUF DIE VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen begründen keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in den Generalversammlungen der Emittentin. Anleger können keinen Einfluss auf Entscheidungen der Generalversammlung oder die Vorstände der Emittentin ausüben. Insbesondere sind die Anleger nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Für den Anleger besteht also das Risiko, dass ein oder mehrere Vorstände Maßnahmen ergreift/ergreifen, die Zahlungen aus den Schuldverschreibungen gefährden, ohne dass der Anleger hierauf Einfluss nehmen kann.

RISIKO AUFGRUND DER WIDERRUFSRECHTE DER ANLEGER

Bei Inanspruchnahme des gesetzlichen Widerrufsrechts durch Anleger besteht aufgrund der dann entstehenden Verpflichtung der Emittentin zur Rückzahlung bereits eingezahlter Anlagebeträge das Risiko, dass es zu entsprechenden Liquiditätsabflüssen bei der Emittentin kommt. In diesem Fall könnten geplante Investitionen nicht oder nicht wie geplant vorgenommen werden. In einem solchen Fall könnten die wirtschaftlichen Ergebnisse der Emittentin von der Prognose abweichen.

VERLUST DES PRIVATE KEY

Über die tokenbasierte Schuldverschreibung wird ein Token ausgestellt, der die tokenbasierte Schuldverschreibung repräsentiert. Die Token werden den jeweiligen Wallets der Anleger zugeteilt. Nach der Ausgabe und Einbuchung in die Wallets sind die Token nur über deren jeweiligen persönlichen Zugang (sog. Private Key) zu ihrer Wallet oder den Wallet Partner zugänglich. Sollte der private Key in die Hände Dritter gelangen, so kann dieser Dritte die Wallet eines Anlegers missbrauchen und unbefugt Vermögenstransaktionen vornehmen. Der Verlust des Private Key, auch wenn dieser schlichtweg „vergessen“ wurde, führt zu einem unwiederbringlichen Verlust der Token.

TECHNOLOGIERISIKEN

Die Blockchain-Technologie sowie alle damit in Verbindung stehenden technologischen Komponenten befinden sich nach wie vor in einem frühen technischen Entwicklungsstadium. Der Token entsteht, indem die Emittentin die Anzahl der gezeichneten Token auf der Blockchain generiert und dann auf die Wallet Adressen der Anleger überträgt, indem die Token den jeweiligen Adressen der Anleger zugewiesen werden. Die Blockchain-Technologie kann Fehler enthalten, die derzeit nicht bekannt sind, aus denen sich zukünftig aber unabsehbare Folgen ergeben könnten. Die Blockchain-Technologie kann ferner technischen Schwierigkeiten ausgesetzt sein, die deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigt. Ein

teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch der Blockchain kann die Emission der tokenbasierten Schuldverschreibung und die Handelbarkeit der Token stören oder unmöglich machen. Im schlimmsten Fall kann dies zum unwiederbringlichen Verlust der Token und damit zum Verlust der tokenbasierten Schuldverschreibungen führen.

RISIKO DER ÜBERTRAGUNG AUF EINE NICHT KOMPATIBLE WALLET

Die Wallet des Anlegers muss mit der gewählten Blockchain der Emittentin kompatibel sein. Werden „Renego Wachstumsfinanzierung“ auf eine nicht kompatible Wallet übertragen, hat der

Anleger in der Regel keine Möglichkeit mehr, auf die „Renego Wachstumsfinanzierung“ zuzugreifen und über diese zu verfügen. Für den Anleger bedeutet dies einen Totalverlust seiner Investition, da er mangels Verfügungsgewalt über den „Renego Wachstumsfinanzierung“ auch keine Rechte mehr aus den „Renego Wachstumsfinanzierung“ geltend machen könnte. Die Entscheidung über die richtige (kompatible) Wallet liegt allein bei dem Anleger.

RISIKO VON HACKERANGRIFFEN

Die Blockchain-Technologie, das Blockchain-Netzwerk und/oder die Wallets der Anleger können An-griffen von unbefug-

ten Dritten ausgesetzt sein, d.h. gehackt werden. Bei sogenannten „Distributed Denial of Service Attacks“ können Angreifer z.B. ein Netzwerk oder eine Blockchain mit einer hohen Anzahl von Anfragen und/oder Transaktionen überlasten und das Netzwerk beziehungsweise die entsprechende Blockchain (temporär) unbenutzbar machen. In der Vergangenheit hat es bereits zahlreiche Hackerangriffe auf diverse Blockchains gegeben. Aufgrund der grundsätzlichen Anonymität der Blockchain-Technologie ist eine Verfolgung von Tätern nahezu unmöglich. Derartige Angriffe können unter Umständen zum Verlust der „Renego Wachstumsfinanzierung“ und damit zu einem Totalverlust für den Anleger führen.

4.2 RISIKEN AUF EBENE DER EMITTENTIN

GESCHÄFTSRISIKO DER EMITTENTIN

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Der Anleger trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung der Emittentin. Es besteht das Risiko, dass der Emittentin in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen und die Rückzahlung der tokenbasierten Schuldverschreibungen zu erfüllen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit der Emittentin noch der Erfolg der von der Emittentin verfolgten unternehmerischen Strategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

PROGNOSERISIKO

Die Prognosen der erzielbaren Erlöse und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

MARKTRISIKO

Die Entwicklung des Marktes für Projekte der erneuerbaren Energien ist unvorhersehbarer Wettbewerbsveränderungen unterworfen. Die Entwicklung neuer Technologien und die Einflüsse neuer Erkenntnisse können sich auch negativ auf vorhandene und neue Produkte und/oder Dienstleistungen, auf welche sich der Geschäftserfolg der Emittentin stützt, auswirken.

AUSFALLRISIKO DER EMITTENTIN (EMITTENTENRISIKO)

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten, bis hin zur Insolvenz der Emittentin. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn die Emittentin eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust der Einlage und der Zinsen führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

SCHLÜSSELPERSONENRISIKO, MANAGEMENT

Durch einen möglichen Verlust von Kompetenzträgern besteht das Risiko, dass der Emittentin Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Tilgungszahlungen an die Anleger reduzieren oder diese könnten ausfallen. Auch Managementfehler auf Ebene der Emittentin und/oder wesentlicher Vertragspartner der Emittentin sind nicht auszuschließen. Es kann in technischer, rechtlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht zu Fehleinschätzungen kommen. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesellschafterstruktur in Zukunft ändert und dritte Personen einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin gewinnen können.

AUFSICHTSRECHTSRISIKO

Es besteht das Risiko, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass die Emittentin ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuches ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte anordnen kann. Dies kann zu

geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

RECHTSÄNDERUNGSRISIKO

Die Darstellung der rechtlichen Folgen eines Investments in die beschriebene Kapitalanlage beruht auf dem Stand des zum Zeitpunkt des Basisinformationsblattes geltenden Rechts, den bisher angewendeten Gerichtsurteilen und der

Praxis der Verwaltung. Änderungen in der Anwendung bestehender Rechtsnormen durch Behörden und Gerichte sowie künftige Änderungen von Rechtsnormen könnten für die Emittentin und die Anleger negative Folgen haben. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die zur Zeit des Basisinformationsblattes geltenden Gesetze und Verordnungen sowie die Rechtsprechungs- und Verwaltungspraxis in unveränderter Form bestehen bleiben. Vielmehr trägt das Rechtsänderungsrisiko der Anleger.

4.3 RISIKEN AUF EBENE DES ANLEGERS/DER ANLEGERIN

FREMDFINANZIERUNGSRISIKO

Wenn der Anleger den Anlagebetrag fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers kommen. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Kapitalanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Die Emittentin rät daher von einer Fremdfinanzierung des Anlagebetrages ab.

RISIKO DER ÄNDERUNG DER RECHTLICHEN UND STEUERLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tokenbasierten Schuldverschreibungen von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Zinszahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die erwarteten Ergebnisse für den Anleger nicht (mehr) erzielt werden können. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Kapitalanlage besteuert wird, was für den Anleger zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Diese Kosten wären auch im Falle des Totalverlusts des Anlagebetrags durch den Anleger zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

HINWEIS ZU RISIKOSTREUUNG UND VERMEIDUNG VON RISIKOKONZENTRATION

Die Investition in die tokenbasierten Schuldverschreibungen sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden.

7. HINWEISE DES PLATTFORMBETREIBERS WIWIN GMBH, MAINZ

HANDELND ALS VERTRAGLICH GEBUNDENER VERMITTLER DER CONCEDUS GMBH, ECKENTAL

UMFANG DER PROJEKTPRÜFUNG DURCH DEN PLATTFORMBETREIBER

Der Plattformbetreiber, handelnd als gebundener Vermittler für Rechnung und unter Haftung der Concedus GmbH (Haftungsdach), nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Plausibilitätsprüfung vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität der Emittentin und überprüft nicht die von dieser zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

TÄTIGKEITSPROFIL DES PLATTFORMBETREIBERS

Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber gibt Anlegern/Anlegerinnen keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des/der jeweiligen Anlegers/Anlegerin. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Anleger/der Anlegerin eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

INFORMATIONSGEHALT DER ANLAGEBROSCHÜRE

Diese Anlagebroschüre erhebt nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der in dieser Anlagebroschüre beschriebenen Kapitalanlage erforderlich sind. Anleger/innen sollten die Möglichkeit nutzen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie die tokenbasierten Schuldverschreibungen „Renego Wachstumsfinanzierung“ erwerben wollen. Da jeder Anleger/jede Anlegerin mit dem Erwerb persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen der Emittentin unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.